



TH Aschaffenburg  
university of applied sciences

# Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-BWR)

vom 17.05.2023

geändert mit Satzungen vom

- 26.07.2023 und
- 18.07.2024

*Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter <https://www.th-ab.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.*

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg

folgende Satzung:

## Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise
- § 5 Internationales Profil
- § 6 Studienplan
- § 7 Studienfortschritt
- § 8 Fachstudienberatung
- § 9 Praktisches Studiensemester
- § 10 Prüfungskommission
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote
- § 13 Zeugnis
- § 14 Akademische Grade und Diploma Supplement
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

## § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in ihrer geltenden Fassung.

## § 2 Studienziel

- (1) <sup>1</sup>Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Recht ist die Qualifikation der Studierenden für betriebswirtschaftliche und rechtliche Aufgabenstellungen, insbesondere der Lösung praktischer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen unter Berücksichtigung rechtlicher Bezüge und einer unternehmerisch - gestaltenden Tätigkeit. <sup>2</sup>Im Studium werden Fragen aus der Berufspraxis auf wissenschaftlicher Basis dargestellt und analysiert, um praktikable Lösungen zu erarbeiten. <sup>3</sup>Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.
  
- (2) <sup>1</sup>Solides betriebswirtschaftliches Wissen und vertiefte Rechtskenntnisse eröffnen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit. <sup>2</sup>Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen umfassen. <sup>3</sup>Nach entsprechender Einarbeitung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, selbst Führungsaufgaben zu übernehmen, unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. <sup>4</sup>Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und Methoden werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben gefördert. <sup>5</sup>Die Vermittlung von Weltwirtschaftssprachen und EDV-Kenntnissen trägt zu einer zukunftsorientierten, globalen Ausbildung bei. <sup>6</sup>Ziel des Studiums ist es u.a., die Entwicklung sozialer und methodischer Fähigkeiten zu fördern, die es den Absolventinnen und Absolventen erlauben, in einem komplexen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln. <sup>7</sup>In der Wahl des Teilstudienganges des bilateralen Studienganges setzen die Studierenden ihren Schwerpunkt im Bereich Betriebswirtschaft oder im Bereich Recht. <sup>8</sup>Aufbauend auf betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse erwerben die Studierenden durch die Wahl zweier Schwerpunktmodule praxisrelevantes Spezialwissen. <sup>9</sup>Anhand aufgezeigter Probleme, Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken werden die Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit vorbereitet.

## § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. <sup>2</sup>Das praktische Studiensemester soll im fünften oder im sechsten Studiensemester absolviert werden. <sup>3</sup>Ein Praktikum vor dem Studium wird ausdrücklich empfohlen.
  
- (2) <sup>1</sup>Ab dem dritten Studiensemester werden folgende Teilstudiengänge geführt:
  - Wirtschaft
  - Recht<sup>2</sup>Der Teilstudiengang muss bis zum Ende des zweiten Studiensemesters bindend gewählt werden. <sup>3</sup>Es wird ausschließlich der akademische Grad des bindend gewählten Teilstudiengangs gemäß § 14 Abs. 1 verliehen.
  
- (3) <sup>1</sup>Die Studierenden müssen zwei Studienschwerpunktmodule absolvieren. <sup>2</sup>Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt und die zulässigen Kombinationen von

Studienschwerpunkten ergeben sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg.“<sup>3</sup>Die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde.

#### § 4 Module, Einzelveranstaltungen, und Leistungsnachweise

- (1) <sup>1</sup>Die Module und ihre Einzellehrveranstaltungen, Semesterstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise, die ECTS-Kreditpunkte, die Notengewichte der Modulendnoten sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten vorgesehen, erfolgt die endgültige Festlegung durch den Studienplan und das Modulhandbuch.
- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule geführt.
  - a) Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.
  - b) Die Wahlpflichtmodule sind die Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen müssen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  - c) Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (3) <sup>1</sup>Fachbezogene Wahlpflichtmodule sind im Teilstudiengang Wirtschaft mit überwiegend wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule) und im Teilstudiengang Recht mit überwiegend rechtlicher Ausrichtung zu absolvieren (rechtswissenschaftliche Wahlpflichtmodule). <sup>2</sup>Für die allgemeinwissenschaftlichen und fachbezogenen Wahlpflichtmodule werden die in Absatz 1 und Absatz 3 S. 1 genannten Festlegungen im Studienplan getroffen, soweit die Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung hierzu keine Regelungen enthalten.
- (4) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können nach Maßgabe des Studienplans in begrenztem Umfang in englischer Sprache angeboten werden.

#### § 5 Internationales Profil

- (1) <sup>1</sup>Das Studium kann mit internationalem Profil absolviert werden. <sup>2</sup>Das internationale Profil ist gegeben bei Studierenden, die bis zum Bestehen der Bachelorprüfung Studien- und Prüfungsleistungen in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen, deren Arbeitssprache nicht Deutsch ist, im Umfang von mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten erwerben.
- (2) <sup>1</sup>Der Studienplan weist die für das internationale Profil relevanten Wahlpflichtmodule aus. <sup>2</sup>Eine fremdsprachige Bachelorarbeit wird im internationalen Profil ebenso berücksichtigt wie ein praktisches Studiensemester im Ausland, sofern die Arbeitssprache nicht Deutsch ist und der Praktikumsbericht in einer Fremdsprache verfasst wird. <sup>3</sup>An einer anderen Hochschule im In- oder Ausland in einer Fremdsprache erbrachte Leistungen werden berücksichtigt, sofern sie auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule anerkannt wurden.
- (3) Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird das internationale Profil in den Abschlussdokumenten nach §§ 13 und 14 ausgewiesen.

## § 6 Studienplan

- (1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaft und Recht erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden im Bachelorstudiengang einen Studienplan mit Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. <sup>4</sup>Der Studienplan mit dem Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul auf die Studiensemester und die zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte,
  2. den Katalog der fachwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwochenstundenzahlen,
  3. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
  4. den Katalog der Wahlpflichtmodule, die für das internationale Profil relevant sind,
  5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 zu dieser Satzung abschließend festgelegt wurden,
  6. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module,
  7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
  8. die Ausbildungsziele und -inhalte sowie den Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester,
  9. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise.
- (2) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Module derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungsstunden durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt werden.
- (3) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunktmodule, Wahlpflichtmodule (fach-, rechts- und allgemeinwissenschaftliche) und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## § 7 Studienfortschritt

- (1) <sup>1</sup>Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters sind Prüfungsleistungen in den Einzellehrveranstaltungen „Bürgerliches Recht I“, „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Buchführung“ (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) <sup>1</sup>Eintrittsvoraussetzung für das erste Schwerpunktmodul sowie das praktische Studiensemester ist das Erreichen von 90 ECTS-Kreditpunkten. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

## § 8 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 40 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

## § 9 Praktisches Studiensemester \*)

- (1) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. <sup>2</sup>Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
  - a) das Praxissemester im Teilstudiengang Wirtschaft mit überwiegend wirtschaftswissenschaftlichem Bezug und im Teilstudiengang Recht mit überwiegend rechtlichem Bezug abgeleistet wurde. Einzelheiten ergeben sich aus dem Studienplan;
  - b) die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
  - c) der Praxisbericht „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten im praktischen Studiensemester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (4) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

**\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.**

## § 10 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

## § 11 Bachelorarbeit \*)

- (1) <sup>1</sup>Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Recht selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat, den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert hat und das Praktische Studiensemester begonnen hat. <sup>3</sup>Die Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. <sup>4</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der Bekanntgabe des Themas. <sup>5</sup>Der Zeitpunkt der Bekanntgabe und das Thema sind von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder dem

Aufgabensteller (Prüfer) aktenkundig zu machen.

- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren und diskutieren.

**\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt § 11 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.**

### § 12 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote

- (1) <sup>1</sup>Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie für erfolgreich abgeleistete Praxiszeiten werden die ECTS-Kreditpunkte nach den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben. <sup>2</sup>Für Wahlmodule werden anrechenbare ECTS-Kreditpunkte nicht vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulnote wird als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der zugehörigen Einzellehrveranstaltungen ermittelt. <sup>2</sup>Die Gewichtung der Einzellehrveranstaltungen ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) <sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Modulnoten errechnet. <sup>2</sup>Soweit sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Satzung keine andere Gewichtung ergibt, ist das Gewicht einer Modulnote gleich der Anzahl der zugeordneten Modul- ECTS-Kreditpunkte.
- (4) <sup>1</sup>Es sind 210 ECTS-Kreditpunkte entsprechend der in den Anlagen 1 bis 3 zu dieser SPO spezifizierten Modulen zu erwerben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von insgesamt 30 Zeitstunden.

### § 13 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 ausgestellt.

### § 14 Akademische Grade und Diploma Supplement

- (1) <sup>1</sup>Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung im Teilstudiengang Wirtschaft gemäß den Anlagen 1 und 2 wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen. <sup>2</sup>Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung im Teilstudiengang Recht gemäß den Anlagen 1 und 3 wird der akademische Grad „Bachelor of Laws“, Kurzform: „LL.B.“, verliehen.

- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigelegt.

### § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) <sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Recht vom 17.09.2009 außer Kraft.
- (2) Sofern Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung bereits Prüfungsleistungen in den Modul 1.8 (Personalführung), 1.10 (Bürgerliches Recht und Praxis des Vertragsrechts), 3.3 (Praxis der Rechtsanwendung LL.B.) oder in einem Schwerpunktmodul angetreten haben, findet für diese Module weiterhin die bisher geltende Studien- und Prüfungsordnung Anwendung.



**Anlage 1** zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang **Betriebswirtschaft und Recht** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

**Übersicht über die Bereiche, Module und Leistungsnachweise des 1. und 2. theoretischen Studiensemesters für alle Teilstudiengänge**

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1,3</sup>	Benotung	ECTS-Gewichtung
<b>1.1</b>	<b>Grundlagen der Betriebswirtschaft</b>		<b>6</b>	<b>8</b>					<b>1</b>
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	SU, Ü	2				schrP 90–120	ja	3/8
1.1.2	Quantitative Methoden	SU, Ü	4				schrP 120	ja	5/8
<b>1.2</b>	<b>Grundlagen Bürgerliches Recht (Bürgerliches Recht I)</b>	SU, Ü	<b>6</b>	<b>7</b>			<b>schrP 120</b>	<b>ja</b>	<b>1</b>
<b>1.3</b>	<b>Buchführung</b>	SU, Ü	<b>4</b>	<b>5</b>			<b>schrP 120</b>	<b>ja</b>	<b>1</b>
<b>1.4</b>	<b>Marketing</b>	SU, Ü	<b>4</b>	<b>5</b>			<b>schrP 90-120</b>	<b>ja</b>	<b>1</b>
<b>1.5</b>	<b>Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (siehe aktuellen Studienplan)</b>		<b>4</b>	<b>5</b>					<b>1</b>
1.5.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	SU, Ü	2				1 Kl. 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
1.5.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	SU, Ü	2				1 Kl. 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
<b>1.6</b>	<b>Fachsprache Englisch</b>		<b>4</b>	<b>5</b>					<b>1</b>
1.6.1 1.6.2	Wirtschaftsenglisch oder Rechtssprache Englisch <sup>4</sup>	SU, Ü	4			ZV=1 mdl. LN	schrP 120	mE/oE	
<b>1.7</b>	<b>Wirtschaftssprachen</b>		<b>4</b>	<b>5</b>					<b>1</b>
1.7.1 1.7.2	Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch <sup>4</sup>	SU, Ü	4			ZV=1 mdl. LN	schrP 120	mE/oE	
<b>1.8</b>	<b>Personalmanagement und Mitarbeiterführung</b>	SU, Ü	<b>4</b>	<b>5</b>			<b>schrP 120</b>	<b>ja</b>	<b>1</b>

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Endnote in dem betreffenden Modul ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor - Prüfung.

<sup>4</sup> Davon muss eine Fach-/Wirtschaftssprache gewählt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1,3</sup>	Benotung	ECTS-Gewichtung
1.9	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
1.10	Bürgerliches Recht und Praxis des Vertragsrechts		8	10					1
1.10.1	Bürgerliches Recht II	SU, Ü	4			ZV=StA mE/o.E	schr. P 120	ja	5/10
1.10.2	Praxis des Vertragsrechts	SU, Ü	4			ZV=StA mE/o.E	schrP 120	ja	5/10

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Endnote in dem betreffenden Modul ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor - Prüfung.

<sup>4</sup> Davon muss eine Fach-/Wirtschaftssprache gewählt werden.

**Anlage 2** zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaft und Recht - Teilstudiengang Wirtschaft** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

**1. Übersicht über die Bereiche, Module und Leistungsnachweise für den Teilstudiengang Wirtschaft ab dem 3. Studiensemester**

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1,3</sup>	Benotung	ECTS-Gewichtung
2.1	Finanz- und Investitionswirtschaft	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
2.2	Rechnungswesen		6	8					1
2.2.1	Kosten- und Leistungsrechnung	SU, Ü	4				schrP 120	ja	5/8
2.2.2	Bilanzierung	SU, Ü	2				schrP 90-120	ja	3/8
2.3	Wirtschaftsinformatik	SU, Ü	6	7			schrP 120	ja	1
2.4	Organisation und Prozessmanagement	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
2.5	Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht B.A.		8	10					1
2.5.1	Bürgerliches Recht III	SU, Ü	4				schrP 120	ja	5/10
2.5.2	Unternehmensrecht B.A.	SU, Ü	4				schrP 120	ja	5/10
2.6	Öffentliches Recht	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
2.7	Steuerrecht	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
2.8	Arbeitsrecht	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
2.9	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	4	5			1 Kl. 90 – 120 min. oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1
2.10	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	4	5			1 Kl. 90 – 120 min. oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1
2.11	Unternehmensführung	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	6	8			schrP 120	ja	1
2.12	Workshops für Betriebswirtschaft und Recht		5	7					1

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Endnote in dem betreffenden Modul ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor - Prüfung.

<sup>4</sup> Davon muss eine Fach-/Wirtschaftssprache gewählt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1,3</sup>	Benotung	ECTS-Gewichtung
2.12.1	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	3			TN=ZV	Projektarbeit oder StA mit mdl. Präs. oder Kl.. 90-120 min.	ja	4/7
2.12.2	Fall-/Projektstudien Steuerrecht	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	2			TN=ZV	Projektarbeit oder StA mit mdl. Präs. oder Kl.. 90-120 min.	ja	3/7
<b>2.13 *)</b>	<b>Bachelorarbeit</b>		<b>10</b>	<b>15</b>	<b>130 ECTS + Workshop Wiss. Arbeiten + Beginn Praktisches Studiensemester</b>				<b>2</b>
2.13.1	Bachelorarbeit			8				ja	12/15
2.13.2	Kolloquium			2			mdl. Präs. (10–30 min.)	mE/oE	3/15
2.14	<b>Studienschwerpunkt 1 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)</b>		<b>10</b>	<b>15</b>	<b>90 ECTS</b>			<b>ja</b>	<b>2</b>
2.15	<b>Studienschwerpunkt 2 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)</b>		<b>10</b>	<b>15</b>	<b>90 ECTS</b>			<b>ja</b>	<b>2</b>

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Endnote in dem betreffenden Modul ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor - Prüfung.

<sup>4</sup> Davon muss eine Fach-/Wirtschaftssprache gewählt werden.

## 2. Übersicht über das Praktische Studiensemester für den Teilstudiengang Wirtschaft \*)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1,3</sup>	Benotung	ECTS-Gewichtung
<b>2.16</b>	<b>Praktisches Studiensemester</b>		<b>6</b>	<b>30</b>	<b>90 ECTS</b>				<b>1</b>
2.16.1	Praxissemester	Praxissemester				TN	Praxisbericht	mE/oE	24/30
2.16.2	Praxisergänzende Vertiefung 1 <sup>1</sup>	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
2.16.3	Praxisergänzende Vertiefung 2 <sup>1</sup>	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
2.16.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>		2		TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studiensemester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Endnote in dem betreffenden Modul ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor - Prüfung.

<sup>4</sup> Davon muss eine Fach-/Wirtschaftssprache gewählt werden.

**Anlage 3** zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaft und Recht - Teilstudiengang Recht** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

**1. Übersicht über die Bereiche, Module und Leistungsnachweise für den Teilstudiengang Recht ab dem 3. Studiensemester**

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1,3</sup>	Benotung	ECTS-Gewichtung
3.1	Finanz- und Investitionswirtschaft	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
3.2	Rechnungswesen		6	8					
3.2.1	Kosten- und Leistungsrechnung	SU, Ü	4				schrP 120	ja	5/8
3.2.2	Bilanzierung	SU, Ü	2				schrP 90-120	ja	3/8
3.3	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	4	5			schr.P 120	ja	1
3.4	Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht LL.B.		10	12					
3.4.1	Bürgerliches Recht III	SU, Ü	4				schrP 120	ja	5/12
3.4.2	Unternehmensrecht LL.B.	SU, Ü	6				schrP 120	ja	7/12
3.5	Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung	SU, Ü	4	5			schr.P 120	ja	1
3.6	Öffentliches Recht	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
3.7	Steuerrecht	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
3.8	Arbeitsrecht	SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
3.9	Rechtswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	4	5			1 Kl. 90-120 oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1
3.10	Rechtswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	4	5			1 Kl. 90-120 oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1
3.11	Unternehmensführung	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	6	8			schrP 120	ja	1
3.12	Workshops für Betriebswirtschaft und Recht		5	7					

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Endnote in dem betreffenden Modul ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor - Prüfung.

<sup>4</sup> Davon muss eine Fach-/Wirtschaftssprache gewählt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1,3</sup>	Benotung	ECTS-Gewichtung
3.12.1	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	3			TN = ZV	Projektarbeit oder StA mit mdl. Präs. oder Kl.. 90-120 min.	ja	4/7
3.12.2	Fall-/Projektstudien Steuerrecht	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	2			TN = ZV	Projektarbeit oder StA mit mdl. Präs. oder Kl.. 90-120 min.	ja	3/7
<b>3.13 *)</b>	<b>Bachelorarbeit</b>		<b>10</b>	<b>15</b>	<b>130 ECTS + Workshop Wiss. Arbeiten + Beginn Praktisches Studiensemester</b>				<b>2</b>
3.13.1	Bachelorarbeit			8				ja	12/15
3.13.2	Kolloquium			2			mdl. Präs. (10–30 min.)	mE/oE	3/15
3.14	<b>Studienschwerpunkt 1 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)</b>		<b>10</b>	<b>15</b>	<b>90 ECTS</b>			<b>ja</b>	<b>2</b>
3.15	<b>Studienschwerpunkt 2 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)</b>		<b>10</b>	<b>15</b>	<b>90 ECTS</b>			<b>ja</b>	<b>2</b>

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Endnote in dem betreffenden Modul ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor - Prüfung.

<sup>4</sup> Davon muss eine Fach-/Wirtschaftssprache gewählt werden.

## 2. Übersicht über das Praktische Studiensemester für den Teilstudiengang Recht \*)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1,3</sup>	Benotung	ECTS-Gewichtung
3.16	Praktisches Studiensemester		6	30	90 ECTS				1
3.16.1	Praxissemester	Praxissemester				TN	Praxisbericht	mE/oE	24/30
3.16.2	Praxisergänzende Vertiefung 1 <sup>1</sup>	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	2			TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
3.16.3	Praxisergänzende Vertiefung 2 <sup>1</sup>	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	2			TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
3.16.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>		2		TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studiensemester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

### Erläuterungen der Abkürzungen

AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul	P	Praktikum
B	Bachelor	Präs.	Präsentation
BA	Bachelorarbeit	prLN	Praktischer Leistungsnachweis
Ex	Exkursion	RaPO	Rahmenprüfungsordnung
FWPM	Fachbezogene Wahlpflichtmodul	S	Seminar
gem.	gemäß	schr	schriftlich
GewE	Gewicht der Fachendnote bei Bildung der Prüfungsgesamtnote	schrP	schriftliche Prüfung
Kl.	Klausur	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LN	Leistungsnachweis	StA	Studienarbeit
LV	Lehrveranstaltung	SU	seminaristischer Unterricht
mdl.	mündlich(er)	SWS	Semesterwochenstunden
mE	mit Erfolg abgelegt	T	Teil
oE	ohne Erfolg abgelegt	TN	Teilnahmenachweis
		Ü	Übung
		ZV	Zulassungsvoraussetzung

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Endnote in dem betreffenden Modul ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor - Prüfung.

<sup>4</sup> Davon muss eine Fach-/Wirtschaftssprache gewählt werden.



**Anlage 4** zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Recht** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

**1. Übersicht über die Prüfungsinhalte des 1. und 2. theoretischen Studienseesters für alle Teilstudiengänge**

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaft	
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Historie und Konzepte der Managementlehre, Grundzüge Corporate Governance, Aufgaben und Rollen des Managements, 7-S-Modell, Economies of scale, scope & density, Motivationstheorie von Maslow/Herzberg, Big Five der Persönlichkeit, Handlungskompetenz, Güter/Dienstleistungen und Doppelt-geknickte Preisabsatzfunktion und Konsumententscheidungen, Kostenbegriffe und -verläufe und Rechnungen zur Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Break-Even-Rechnung. Inventar/Inventur/Bilanz, Entscheidungsorientierte BWL und Erwartungswertberechnung, Unternehmensziele, Rechtsformen und Rechtsformwahl
1.1.2	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereich Wirtschaftsmathematik: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen und Anwendungen der Finanzmathematik (Zinsrechnung, Rentenrechnung, Tilgungsrechnung)</li> <li>- Grundlagen der Analysis (u.a. Gleichungen, Funktionen)</li> <li>- Differentialrechnung für Funktionen mit einer und mit zwei unabhängigen Variablen (Ableitungsregeln, Interpretation von Ableitungen, Anwendung auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen)</li> </ul> </li> <li>• Bereich Statistik: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand und Grundbegriffe der Statistik</li> <li>- Darstellung von Daten</li> <li>- Lagemaße</li> <li>- Streuungsmaße</li> <li>- Zusammenhangsmaße</li> <li>- Regressionsanalyse</li> <li>- Verteilungen</li> </ul> </li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.2	<b>Grundlagen Bürgerliches Recht (Bürgerliches Recht I)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstände der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Juristisches Denken</li> <li>- Juristische Methodenlehre</li> <li>- Methodik der Fallbearbeitung inkl. Gutachtentechnik</li> </ul> </li> <li>- Grundlagen des Privatrechts (Rechtssubjekte, Rechtsobjekte, Einwendungen, Einreden, Aufbau der Rechtsordnung)</li> <li>- Einteilung der Rechtsgeschäfte</li> <li>- Trennungs- und Abstraktionsprinzip</li> <li>- Willenserklärung (Abgrenzung, Tatbestand, Auslegung, Wirksamwerden durch Abgabe und Zugang)</li> <li>- Zustandekommen von Verträgen</li> <li>- Beendigung von Verträgen durch Kündigung</li> <li>- Wirksamkeitsvoraussetzungen des Rechtsgeschäfts (Geschäftsfähigkeit, Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit, Form, inhaltliche Schranken, Teilnichtigkeit, Umdeutung und Bestätigung)</li> <li>- Willensmängel (bewusste Willensmängel; Anfechtung aufgrund Irrtums, arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung)</li> <li>- Bedingte, befristete und zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte</li> <li>- Stellvertretung inkl. rechtsgeschäftlicher, gesetzlicher / organschaftlicher Stellvertretung</li> <li>- Fristberechnung</li> <li>- Verjährung</li> <li>- Grundlagen des Sachenrechts (Eigentum, Besitz, Übereignung vom Berechtigten, Vindikation)</li> <li>- Grundlagen der Rückabwicklung von Verträgen</li> <li>- Grundzüge AGB-Recht</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen in der Prüfung: Erstellung eines Rechtsgutachtens unter Anwendung der Gutachtentechnik zu einem oder mehreren Fällen</li> </ul>
1.3	<b>Buchführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das betriebliche Rechnungswesen</li> <li>• Grundlagen der Finanzbuchhaltung</li> <li>• Buchung von Geschäftsvorfällen (Warenverkehr, industrielle Leistungsprozesse, Sachanlagevermögen, Rechnungsabgrenzung, Geldverkehr, Wertpapiere, Buchungen im Personalbereich)</li> </ul>
1.4	<b>Marketing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der marktorientierten Unternehmensführung / Marketing-Einführung</li> <li>• Grundlagen der Situationsanalyse</li> <li>• Wettbewerbsanalyse</li> <li>• Ressourcenanalyse</li> <li>• Einflussfaktoren des Kundenverhaltens</li> <li>• Prozess der Marktsegmentierung</li> <li>• Der Einsatz von Marketing Intelligence im Rahmen der Situationsanalyse</li> <li>• Übergreifende Situationsanalyse</li> <li>• Elemente der marktorientierten Strategieplanung</li> <li>• Produktpolitik</li> <li>• Preispolitik</li> <li>• Kommunikationspolitik</li> <li>• Distributionspolitik</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.5	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	
1.5.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	siehe aktuellen Studienplan
1.5.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	siehe aktuellen Studienplan
1.6	Fachsprache Englisch	
1.6.1 1.6.2	Wirtschaftsenglisch oder Rechtssprache Englisch	<p>Wirtschaftsenglisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GER-Fertigkeiten Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung auf Niveau B2+ bis C1</li> <li>• Fachvokabular Wirtschaftsenglisch</li> <li>• Englischsprachige Geschäftskorrespondenz (z. B. Emails, Briefe)</li> <li>• Verfassen verschiedener schriftlicher Textsorten auf Englisch (z. B. Zusammenfassungen, Berichte, Blogs etc.)</li> <li>• Präsentationen, Telefonate, Videokonferenzen, Interviews, Besprechungen und Verhandlungen auf Englisch</li> <li>• Fallstudien, Rollenspiele und Simulationen in der Zielsprache</li> <li>• Benennen, Beschreiben und Interpretieren von Definitionen, Modellen, Theorien, Konzepten, Sachverhalten und Trends aus Betriebswirtschaft und Ökonomie in der Zielsprache</li> <li>• Englischsprachige Artikel aus der Fachpresse</li> </ul> <p>Rechtssprache Englisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GER-Fertigkeiten Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung auf Niveau B2+ bis C1</li> <li>• Fachvokabular Rechtssprache Englisch</li> <li>• Ergänzendes wirtschaftliches Fachvokabular auf Englisch</li> <li>• Rechtsbegriffe, Rechtssysteme, Verträge und Gesetzestexte in der Zielsprache</li> <li>• Englischsprachige Geschäftskorrespondenz (z. B. Emails, Briefe)</li> <li>• Verfassen verschiedener schriftlicher Textsorten auf Englisch (z. B. Zusammenfassungen, Berichte, Blogs etc.)</li> <li>• Präsentationen, Telefonate, Videokonferenzen, Interviews, Besprechungen und Verhandlungen auf Englisch</li> <li>• Fallstudien, Rollenspiele und Simulationen in der Zielsprache</li> <li>• Benennen, Beschreiben und Interpretieren von Definitionen, Modellen, Theorien, Konzepten, Sachverhalten und Trends aus Recht, Betriebswirtschaft und Ökonomie in der Zielsprache</li> <li>• Englischsprachige Artikel aus der Fachpresse</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.7	Wirtschaftssprachen	
1.7.1 1.7.2	Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch	<p>Wirtschaftsfranzösisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GER-Fertigkeiten / Niveau A1 Sprechen, Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis</li> <li>• Grundkenntnisse für allgemeine Alltagssituationen</li> <li>• Elementarer Wortschatz aus der Wirtschaftsterminologie zu einfachen, ausgewählten Themenbereichen</li> <li>• Landeskundliche und interkulturelle Aspekte</li> <li>• Verfassen von einfachen Nachrichten, z. B. Emails</li> <li>• Eckdaten eines Unternehmens vorstellen</li> <li>• Interviews, Telefonate und Rollenspiele</li> </ul> <p>Wirtschaftsspanisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GER-Fertigkeiten / Niveau A1 Sprechen, Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis</li> <li>• Grundkenntnisse für allgemeine Alltagssituationen</li> <li>• Elementarer Wortschatz aus der Wirtschaftsterminologie zu einfachen, ausgewählten Themenbereichen</li> <li>• Landeskundliche und interkulturelle Aspekte</li> <li>• Verfassen von einfachen Nachrichten, z. B. Emails</li> <li>• Eckdaten eines Unternehmens vorstellen</li> <li>• Interviews, Telefonate und Rollenspiele</li> </ul>
1.8	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalmanagement: Einordnung, Begriffsbestimmungen und Grundlagen</li> <li>• Unternehmensstrategie und Personalmanagement</li> <li>• Personalplanung</li> <li>• Personalgewinnung</li> <li>• Personaleinsatz</li> <li>• Personalentwicklung</li> <li>• Personalerhaltung</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsverhalten: Führungstheorien &amp; -instrumente</li> <li>• Individualverhalten: Motivation</li> <li>• Gruppen- &amp; Teamverhalten: Führen in und von Teams, Optimierung von Teamarbeit</li> <li>• Aktuelle Führungstrends (u.a. Teleworking, Agilität)</li> </ul>
1.9	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Haushaltstheorie</li> <li>• Grundlagen der Theorie der Unternehmung</li> <li>• Funktionsweise von Märkten</li> <li>• Preispolitik</li> <li>• Wohlfahrtstheorie</li> <li>• Arbeitsteilung und Handel</li> <li>• Die Ökonomik des öffentlichen Sektors</li> <li>• Externe Effekte</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.10	Bürgerliches Recht und Praxis des Vertragsrechts	
1.10.1	Bürgerliches Recht II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Schuldrecht</li> <li>• Aufbau des 2. Buchs des BGB</li> <li>• Inhalt der Schuldverhältnisse (Begründung, Arten, Rechte und Pflichten)</li> <li>• Leistungsstörungen durch Unmöglichkeit und Verzug</li> <li>• Vertretenmüssen und Erfüllungsgehilfe</li> <li>• Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch AGB</li> <li>• Verbraucherschutzrecht</li> <li>• Erlöschen der Schuldverhältnisse (Erfüllung, Aufrechnung)</li> <li>• Übertragung von Forderungen durch Abtretung</li> <li>• Schuldübernahme im Überblick</li> <li>• Mehrheit von Gläubigern und Schuldern</li> <li>• Schadensrecht</li> <li>• Positive Forderungsverletzung und Culpa in Contrahendo</li> <li>• Störung der Geschäftsgrundlage</li> <li>• Bearbeitung von Fallstudien zu den oben genannten Themen und Formulierung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen im Gutachtenstil</li> </ul>
1.10.2	Praxis des Vertragsrechts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderes Schuldrecht mit AGB-Recht</li> <li>• Aufbau und Inhalt des 2. Buch des BGB – Abschnitt 8</li> <li>• Kaufvertragsrecht mit Abschluss, Vertragsinhalt mit typischen Regelungsbeispielen, Mangelbegriff, Gewährleistungsrecht und Besonderheiten bei Immobilienkaufverträgen,</li> <li>• Werkvertragsrecht mit Abschluss, Vertragsinhalt mit Regelungsbeispielen aus der Praxis, Mangelbegriff, Gewährleistungsrecht mit den Unterschieden zum Kaufvertrag und Besonderheiten des Bauvertrags,</li> <li>• Dienstvertragsrecht, Abschluss, Vertragsinhalt und Besonderheiten des Behandlungsvertrags,</li> <li>• Darlehensvertrag, Abschluss, Arten, Aufbau der Regelungen im Gesetz und Vertragsinhalt im Überblick, erläutert an Regelungsbeispielen, Möglichkeiten der Kündigung</li> <li>• Mietvertragsrecht, Abschluss, Arten von Mietverträgen, Vertragsinhalt (typische Regelungen erläutert an Vertragsbeispielen), Aufbau der gesetzlichen Regelung, Gewährleistung bei Mängeln, Kündigung (ordentliche und außerordentliche Kündigung)</li> <li>• Grenzen der Möglichkeiten zu abweichenden Regelungen durch AGB-Recht in den oben genannten Vertragsverhältnissen</li> <li>• Bearbeitung von Fallstudien zu den oben genannten Themen und Formulierung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen im Gutachtenstil. Aufsetzen von rechtswirksamen Erklärungen</li> </ul>

## 2. Teilstudiengang Wirtschaft

### 2.1 Übersicht über die Prüfungsinhalte für den Teilstudiengang Wirtschaft ab dem 3. Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
2.1	Finanz- und Investitions-wirtschaft	<p>Teil Finanzwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leverage-Effekt und Verschuldungsgrad, Anwendung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen</li> <li>• Finanzwirtschaftliche Grundbegriffe, Ziele und Instrumente</li> <li>• Kapitalmärkte und Börsen</li> <li>• Abgrenzung und Systematisierung verschiedener Finanzierungsarten</li> <li>• Grundlagen der Innenfinanzierung (u.a. stille und offene Selbstfinanzierung, Abschreibungsfinanzierung und Kapazitätserweiterung)</li> <li>• Kapitalerhöhungen und Grundlagen der Beteiligungsfinanzierung (u.a. Bezugsrecht-handel, bilanzielle Abbildung, Verwässerungseffekt und Operation Blanche)</li> <li>• Anwendung der Innen- und Außenfinanzierung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen</li> <li>• Grundlagen und Differenzierung unterschiedlicher Formen der Kreditfinanzierung</li> <li>• Kreditwürdigkeit, Rating(agenturen) und Kreditsicherheiten</li> <li>• Grundlagen zu festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen)</li> </ul> <p>Teil Investitionsrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung und Systematisierung unterschiedlicher Arten der Investitionsrechnung</li> <li>• Grundlagen statischer Investitionsrechenverfahren (u.a. der Kosten- und Gewinnver-gleichsrechnung, der Rentabilitätsvergleichsrechnung und der statischen Amortisations-rechnung)</li> <li>• Grundlagen der dynamischen Investitionsrechnung (u.a. der Kapitalwertmethode und da-raus abgeleiteter Formen und der Internen Zinssatzmethode)</li> <li>• Nutzungsdauer- und Ersatzinvestitionsproblematik</li> </ul>
2.2	Rechnungswesen	
2.2.1	Kosten- und Leistungsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Rechnungswesens</li> <li>• Kostenartenrechnung</li> <li>• Kostenstellenrechnung</li> <li>• Kostenträgerrechnung</li> <li>• Betriebsergebnisrechnung</li> <li>• Die Deckungsbeitragsrechnung als zieladäquates Steuerungsinstrument</li> <li>• Programmoptimierung</li> <li>• Die gestufte Fixkostendeckungsrechnung</li> <li>• Wahl des optimalen Produktionsverfahren</li> <li>• Eigenfertigung oder Fremdbezug</li> <li>• Plankostenrechnung</li> </ul>
2.2.2	Bilanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die handelsrechtlichen Rechnungslegungs-vorschriften (HGB)</li> <li>• Größenklassen</li> <li>• Maßgeblichkeitsprinzip</li> <li>• Bilanzielles Vermögen</li> <li>• Bilanzielle Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen)</li> <li>• Bilanzielles Eigenkapital</li> <li>• Vorschriften zur Erst- und Folgebewertung</li> <li>• Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung</li> <li>• Anhang und Lagebericht</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
2.3	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Geschäftsmodell-Logiken</li> <li>• Auseinandersetzung mit Besonderheiten von nachhaltigen und digitalen Geschäftsmodellen</li> <li>• Einführung in die Künstliche Intelligenz (KI), das Maschinelle Lernen (ML) und Conversational AI (CAI)</li> <li>• Einführung in die Logiken von KI-basierten Geschäftsmodellen sowie darin verwendeter ML-Fähigkeiten</li> <li>• Ethische Auseinandersetzung mit KI-basierten Geschäftsmodellen (z.B. Journalismus, Personalbeschaffung, CAI)</li>   <li>• Lösungsumfang und Einsatzmöglichkeiten einer modernen Unternehmenssoftware</li> <li>• Fallstudien auf Basis eines ERP-Systems eigenständig auszuführen und zu lösen</li> <li>• logistische Geschäftsprozesse und Prozessinhalte auf Basis einer Unternehmenssoftware.</li> <li>• Arbeitsweise und Aufgaben eines ERP-Systems im Prozessmanagement eines Unternehmens und über Unternehmensgrenzen hinweg</li>   <li>• Organisatorische und ökonomische Auswirkungen der Datenverarbeitung.</li> <li>• Entwicklung neuer Technologien und deren Einsatz.</li> <li>• Ökonomische Hintergründe der technologischen Entwicklungen</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Instrumente nutzen für den Einsatz von IT und den Aufbau von IT-Organisationen</li> </ul>
2.4	Organisation und Prozessmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationsbegriffe</li> <li>• Organisation als Managementaufgabe;</li> <li>• Organisationstheorien;</li> <li>• Prinzipien und Instrumente der Aufbauorganisation.</li> <li>• Verhalten in Organisationen: Organisationskultur und organisatorischer Wandel</li>   <li>• Phasen der Prozessgestaltung</li> <li>• anhand von Praxis-/Fallbeispielen wie technologische Anwendungen deren Bewältigung unterstützen</li> <li>• Sicherstellung von Nachhaltigkeit entlang von Prozessen</li> </ul>
2.5	Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht B.A.	
2.5.1	Bürgerliches Recht III	<p>Grundlagen insbesondere des 3. Buch des BGB (Sachenrecht) und des Kreditsicherungsrechts im Kontext des BGB AG und Schuldrecht, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundprinzipien und Grundbegriffe des Sachenrechts</li> <li>• Besitz-Begriff, §§ 854 ff BGB, Ansprüche aus Besitz §§ 858, 861 ff, 1007 ff. BGB)</li> <li>• Eigentumsbegriff, §§ 903</li> <li>• Ansprüche aus dem Eigentum, insb. §§ 985, 987 ff, 994 ff BGB</li> <li>• Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen, §§ 929 ff, 925, 873 ff BGB</li> <li>• Erwerb vom Nichtberechtigten §§ 932 ff BGB</li> <li>• Schutz gegen Eigentumsstörungen, Nachbarrecht</li> <li>• Grundstücksrecht einschließlich Grundlagen der GBO</li> <li>• Kreditsicherungsrecht, einschließlich Personal- und Realkreditsicherungsrecht, Sicherungsabtretung, Sicherungsübereignung, Eigentumvorbehalte.</li> <li>• Sonstige dingliche Rechte, inkl Erbbaurecht, Dienstbarkeiten, Nießbrauch, Vorkaufsrecht und Reallast</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
2.5.2	Unternehmensrecht B.A.	<p>Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Grundprinzipien des HGB</li> <li>• Begriff des Kaufmanns nach §§ 1 ff. HGB</li> <li>• Recht der Handelsfirma, Firmenbildung, Firmenführung, Schutz der Firma sowie Rechtsfolgen des Inhaberwechsels und der Fortführung der Firma, §§ 17 ff., 25 ff HGB</li> <li>• Recht des Handelsregisters, eintragungspflichtige und eintragungsfähige Tatsachen, Publizität, insbes. §§ 8 ff., 15 HGB</li> <li>• Hilfspersonen der Kaufleute, §§ 48 ff HGB, unselbständig und selbständig</li> <li>• Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts</li> <li>• Systematisierung der Gesellschaften</li> <li>• Charakteristika der Personen- und der Körperschaften, besondere Gesellschaftsformen</li> <li>• Begriff und Arten des Handelsgeschäfts, Handelsbräuche, Zustandekommen, allgemeine und besondere Regeln für Handelsgeschäfte, insbesondere Handelskauf, Kommissionsgeschäft, Transportgeschäfte</li> </ul>
2.6	Öffentliches Recht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgrenzung: öffentliches Recht – andere Rechtsgebiete</li> <li>• Normenhierarchie und Rechtsquellen</li> <li>• Begriffe Staat, Verfassung, Wirtschaftsverfassung</li> <li>• Verfassungsgrundsätze/Staatsprinzipien des GG</li> <li>• Grundzüge der Staatsorganisation</li> <li>• Grundzüge der Verwaltungsorganisation</li> <li>• Grundrechtsdogmatik</li> <li>• Wirtschaftsrelevante Grundrechte</li> <li>• Bundesverfassungsgericht und Verfassungsbeschwerde (Grundzüge)</li> <li>• Grundlagen allgemeines Verwaltungsrecht (Ziele, Arten, Handlungsformen, Ermessens-/gebundene Verwaltung, Ermessensfehler)</li> <li>• Verwaltungsverfahrenrecht: Rechtmäßigkeit eines VA, Aufhebung eines VA, Nebenbestimmungen</li> <li>• Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts (GewO – nur stehendes Gewerbe, GastG, HwO – nur Grundzüge, BImSchG/4. BImSchV – nur Grundzüge)</li> <li>• Verwaltungsprozessrecht (formlose Rechtsbehelfe, Widerspruch, Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, Richtiger Beklagter, einstweiliger Rechtsschutz)</li> <li>• Monatsfristberechnung</li> </ul>
2.7	Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des deutschen Besteuerungssystems</li> <li>• Ertragsbesteuerung von natürlichen Personen, Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus dem Einkommensteuerrecht einschl. Zuschlagsteuern: Steuerpflicht, Ermittlung der Bemessungsgrundlage zu versteuerndes Einkommen, Festsetzung und Erhebung der Einkommensteuer einschl. Zuschlagsteuern;</li> <li>- aus dem Bilanzsteuerrecht in Grundzügen: Gegenstände der Bilanzierung, steuerliche Bewertungsmaßstäbe, Abschreibungsmethoden, Gestaltungsaspekte in der Bilanz;</li> <li>- aus dem Körperschaftsteuerrecht einschl. Zuschlagsteuer: Steuerpflicht, Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Einkommens, Körperschaftsteuertarif und -zahlung, Zuschlagsteuer;</li> <li>- aus dem Gewerbesteuerrecht: Steuergegenstand und Steuerpflicht, Ermittlung der Gewerbesteuer, ertragsteuerliche Behandlung der Gewerbesteuer, Besonderheiten (Zerlegung, Organschaft, Betriebsaufspaltung)</li> </ul> </li> </ul>
2.8	Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualarbeitsrecht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsfragen rund um die Einstellung,</li> <li>- Diskriminierungsverbote,</li> <li>- Arbeitsvertragstypen,</li> <li>- Rechtsfragen im laufenden Arbeitsverhältnis wie Entgeltfortzahlung, Urlaub, Annahmeverzug, Arbeitnehmerhaftung,</li> <li>- Betriebsübergang,</li> <li>- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, namentlich Kündigung und Aufhebungsvertrag</li> </ul> </li> <li>• Kollektives Arbeitsrecht: Grundzüge des Betriebsverfassungs- und Tarifrechts</li> </ul>



Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
2.9	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
2.10	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
2.11	Unternehmensführung	<p>Teilgebiet Leadership</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition und Inhalte von Unternehmensführung</li> <li>• Managementrollen</li> <li>• Alltag von Führungskräften</li> <li>• Führungsmodelle</li> <li>• Führungstheorien</li> <li>• Führungsalltag (Delegation, Zielvereinbarung, Feedback)</li> <li>• Motivationstheorien</li> <li>• Transformationale Leadership</li> <li>• Unternehmenskultur und Kulturwandel</li> <li>• Internationale Unternehmenskultur</li> <li>• Führung im digitalen Zeitalter</li> </ul> <p>Teilgebiet Unternehmenspolitik und -ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfragen der Unternehmensethik</li> <li>• Bedeutung für die Unternehmenskultur erkennen und bewerten</li> <li>• unternehmensethisch relevante Praktische Philosophie im historischen Kontext und ihre Entwicklung.</li> <li>• reflektierende rational-kritische Position zu bestehenden ethischen Systemen und Modellen</li> <li>• die Bearbeitung von Fallstudien</li> </ul> <p>Teilgebiet Strategisches Management</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition und Einordnung des Strategischen Managements</li> <li>• Unternehmensvision, -mission, und -werte</li> <li>• Strategische Analyse auf Unternehmens-, Branchen-, und Makro-Ebene</li> <li>• Auswertung und Ableitung der strategischen Analyse</li> <li>• Anwendung spezieller Strategien</li> <li>• Strategieumsetzung</li> <li>• Erfolgskontrolle strategischer Maßnahmen</li> </ul>
2.12	Workshops für Betriebswirtschaft und Recht	
2.12.1	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</li> <li>• Die Messung der Lebenshaltungskosten</li> <li>• Produktion und Wachstum</li> <li>• Der Arbeitsmarkt</li> <li>• Das monetäre System</li> <li>• Geldmengenwachstum und Inflation</li> <li>• Der öffentliche Sektor und die Staatsverschuldung</li> <li>• Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Angebot und kurzfristige Wirtschaftsschwankungen</li> <li>• Geld- und Fiskalpolitik</li> <li>• Die Europäische Währungsunion</li> </ul>
2.12.2	Fall-/Projektstudien Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsbegriffe und Definitionen des deutschen Umsatzsteuerrechts</li> <li>• wesentliche Regelungen des Umsatzsteuergesetzes sowie der innewohnenden Systematik</li> <li>• Analyse eines konkreten Sachverhalts hinsichtlich seiner umsatzsteuerlichen Implikationen</li> <li>• wesentliche umsatzsteuerliche Wirkungen auf betriebliche Sachverhalte und das eigene Handeln im Betrieb</li> </ul>
2.13	Bachelorarbeit *)	
2.13.1	Bachelorarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemstellung aus dem Studiengang, die selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten ist</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
2.13.2	Kolloquium	Präsentation und Diskussion der in der Bachelorarbeit bearbeiteten wissenschaftliche Problemstellung aus dem Studiengang, die ein Verständnis für das Forschungsgebiet der Problemstellung voraussetzt

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

## 2.2 Übersicht über die Prüfungsinhalte der Studienschwerpunktmodule für den Teilstudiengang Wirtschaft

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
2.14	Studienschwerpunkt 1	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
2.15	Studienschwerpunkt 2	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

## 2.3 Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studiensemesters für den Teilstudiengang Wirtschaft \*)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
2.16	Praktisches Studiensemester	
2.16.1	Praxissemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation von potentiellen Praktikumsgeber-Unternehmen</li> <li>• Bewerbung und Vertragsverhandlung</li> <li>• Selbstorganisation</li> <li>• Schreiben eines Praktikumsberichts</li> </ul>
2.16.2	Praxisergänzende Vertiefung 1	siehe aktuellen Studienplan
2.16.3	Praxisergänzende Vertiefung 2	siehe aktuellen Studienplan
2.16.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Literaturrecherche</li> <li>• Auswertung wissenschaftlicher Literatur</li> <li>• Zitation/Zitiertechniken und Gestaltung von Literaturverzeichnissen</li> <li>• Beachtung der Standards wissenschaftlicher Arbeitsweise</li> <li>• Empirische Methoden</li> <li>• Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit</li> </ul>

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studiensemester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

### 3. Teilstudiengang Recht

#### 3.1 Übersicht über die Prüfungsinhalte für den Teilstudiengang Recht ab dem 3. Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
3.1	Finanz- und Investitions-wirtschaft	<p>Teil Finanzwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leverage-Effekt und Verschuldungsgrad, Anwendung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen</li> <li>• Finanzwirtschaftliche Grundbegriffe, Ziele und Instrumente</li> <li>• Kapitalmärkte und Börsen</li> <li>• Abgrenzung und Systematisierung verschiedener Finanzierungsarten</li> <li>• Grundlagen der Innenfinanzierung (u.a. stille und offene Selbstfinanzierung, Abschreibungsfinanzierung und Kapazitätserweiterung)</li> <li>• Kapitalerhöhungen und Grundlagen der Beteiligungsfinanzierung (u.a. Bezugsrechtehandel, bilanzielle Abbildung, Verwässerungseffekt und Operation Blanche)</li> <li>• Anwendung der Innen- und Außenfinanzierung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen</li> <li>• Grundlagen und Differenzierung unterschiedlicher Formen der Kreditfinanzierung</li> <li>• Kreditwürdigkeit, Rating(agenturen) und Kreditsicherheiten</li> <li>• Grundlagen zu festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen)</li> </ul> <p>Teil Investitionsrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung und Systematisierung unterschiedlicher Arten der Investitionsrechnung</li> <li>• Grundlagen statischer Investitionsrechenverfahren (u.a. der Kosten- und Gewinnvergleichsrechnung, der Rentabilitätsvergleichsrechnung und der statischen Amortisationsrechnung)</li> <li>• Grundlagen der dynamischen Investitionsrechnung (u.a. der Kapitalwertmethode und daraus abgeleiteter Formen und der Internen Zinssatzmethode)</li> <li>• Nutzungsdauer- und Ersatzinvestitionsproblematik</li> </ul>
3.2	Rechnungswesen	
3.2.1	Kosten- und Leistungsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Rechnungswesens</li> <li>• Kostenartenrechnung</li> <li>• Kostenstellenrechnung</li> <li>• Kostenträgerrechnung</li> <li>• Betriebsergebnisrechnung</li> <li>• Die Deckungsbeitragsrechnung als zieladäquates Steuerungsinstrument</li> <li>• Programmoptimierung</li> <li>• Die gestufte Fixkostendeckungsrechnung</li> <li>• Wahl des optimalen Produktionsverfahren</li> <li>• Eigenfertigung oder Fremdbezug</li> <li>• Plankostenrechnung</li> </ul>
3.2.2	Bilanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die handelsrechtlichen Rechnungslegungs-vorschriften (HGB)</li> <li>• Größenklassen</li> <li>• Maßgeblichkeitsprinzip</li> <li>• Bilanzielles Vermögen</li> <li>• Bilanzielle Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen)</li> <li>• Bilanzielles Eigenkapital</li> <li>• Vorschriften zur Erst- und Folgebewertung</li> <li>• Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung</li> <li>• Anhang und Lagebericht</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
3.3	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition und Bedeutung der Europäischen Integration</li> <li>• Geschichte der EU im Überblick</li> <li>• Institutionen der EU</li> <li>• Unionsbürgerschaft</li> <li>• Rechtsquellen im EU-Recht und Normenhierarchie</li> <li>• Verhältnis von Unionsrecht und nationalem Recht</li> <li>• EuGH-Rechtsprechung zur unmittelbaren Wirkung von Richtlinien</li> <li>• EuGH-Rechtsprechung zur Staatshaftung bei Verstößen gegen EU-Recht</li> <li>• Rechtsschutz in der EU</li> <li>• Prinzipien und Wesensmerkmale des EU-Binnenmarkts</li> <li>• Grundfreiheiten im Überblick</li> <li>• Funktionsweise der Grundfreiheiten</li> <li>• Warenverkehrsfreiheit</li> <li>• Grundzüge des Europäischen Gesellschaftsrecht</li> <li>• Rechtskreise weltweit im Überblick</li> <li>• Besonderheiten der Vertragsverhandlung international</li> <li>• Definition und Bedeutung des Internationalen Privatrechts</li> <li>• Kodifiziertes Kollisionsrecht für vertragliche Schuldverhältnisse: Rom I-VO, EGBGB</li> <li>• UN-Kaufrecht in Grundzügen</li> <li>• Incoterms</li> <li>• Internationale Gerichtszuständigkeit (EuGVVO, ZPO)</li> <li>• Internationale Schiedsgerichtsgerichtsbarkeit (UNÜ)</li> <li>• Europäischer Zahlungsbefehl</li> </ul>
3.4	Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht LL.B.	
3.4.1	Bürgerliches Recht III	<p>Grundlagen insbesondere des 3. Buch des BGB (Sachenrecht) und des Kreditsicherungsrechts im Kontext des BGB AG und Schuldrecht, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundprinzipien und Grundbegriffe des Sachenrechts</li> <li>• Besitz-Begriff, §§ 854 ff BGB, Ansprüche aus Besitz §§ 858, 861 ff, 1007 ff. BGB)</li> <li>• Eigentumsbegriff, §§ 903</li> <li>• Ansprüche aus dem Eigentum, insb. §§ 985, 987 ff, 994 ff BGB</li> <li>• Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen, §§ 929 ff, 925, 873 ff BGB</li> <li>• Erwerb vom Nichtberechtigten §§ 932 ff BGB</li> <li>• Schutz gegen Eigentumsstörungen, Nachbarrecht</li> <li>• Grundstücksrecht einschließlich Grundlagen der GBO</li> <li>• Kreditsicherungsrecht, einschließlich Personal- und Realkreditsicherungsrecht, Sicherungsabtretung, Sicherungsübereignung, Eigentumvorbehalte.</li> <li>• Sonstige dingliche Rechte, inkl Erbbaurecht, Dienstbarkeiten, Nießbrauch, Vorkaufrecht und Reallast</li> </ul>
3.4.2	Unternehmensrecht LL.B..	<p>Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Grundprinzipien des HGB</li> <li>• Begriff des Kaufmanns nach §§ 1 ff. HGB</li> <li>• Recht der Handelsfirma, Firmenbildung, Firmenführung, Schutz der Firma sowie Rechtsfolgen des Inhaberwechsels und der Fortführung der Firma, §§ 17 ff., 25 ff HGB</li> <li>• Recht des Handelsregisters, eintragungspflichtige und eintragungsfähige Tatsachen, Publizität, insbes. §§ 8 ff., 15 HGB</li> <li>• Hilfspersonen der Kaufleute, §§ 48 ff HGB, unselbständig und selbständig</li> <li>• Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts, Systematisierung der Gesellschaften, Charakteristika der Personen- und der Körperschaften, besondere Gesellschaftsformen</li> <li>• Begriff und Arten des Handelsgeschäfts, Handelsbräuche, Zustandekommen, allgemeine und besondere Regeln für Handelsgeschäfte, insbesondere Handelskauf, Kommissionsgeschäft, Transportgeschäfte</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
3.5	<b>Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkenntnis-, Versäumnis-, Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren</li> <li>• Instrumente außergerichtlicher Konfliktlösungen</li> <li>• Abgrenzung der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu den übrigen Gerichtsbarkeiten</li> <li>• Verfahrensgrundsätze</li> <li>• Verfahrensablauf</li> <li>• Unterschiedliche Klagearten</li> <li>• Unterschiedliche gerichtliche Entscheidungsarten</li> <li>• Zulässigkeit der Klage (Sachurteilsvoraussetzungen)</li> <li>• Prozesshandlungen der Parteien</li> <li>• Streitgegenstandslehre</li> <li>• Beweisrecht</li> <li>• Dispositionsmöglichkeiten der Parteien über den Streitgegenstand (Klagerücknahme, Klageverzicht, Klageänderung, einseitige Erledigungserklärung, Anerkenntnis, Aufrechnung, Widerklage, Prozessvergleich, übereinstimmende Erledigungserklärung)</li> <li>• Grundzüge des Rechtsmittelrechts</li> <li>• Rechtskraft</li> <li>• Klagehäufung und Beteiligung Dritter am Rechtsstreit</li> <li>• Arten der Zwangsvollstreckung</li> <li>• Allgemeine und besondere Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung</li> <li>• Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung</li> <li>• Einstweiliger Rechtsschutz</li> <li>• Verhältnis von Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren</li> <li>• Grundlagen der Vertragsgestaltung</li> <li>• Vertragliche Instrumentarien zur Absicherung von Risiken bei der Vertragsdurchführung</li> </ul>
3.6	<b>Öffentliches Recht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgrenzung: öffentliches Recht – andere Rechtsgebiete</li> <li>• Normenhierarchie und Rechtsquellen</li> <li>• Begriffe Staat, Verfassung, Wirtschaftsverfassung</li> <li>• Verfassungsgrundsätze/Staatsprinzipien des GG</li> <li>• Grundzüge der Staatsorganisation</li> <li>• Grundzüge der Verwaltungsorganisation</li> <li>• Grundrechtsdogmatik</li> <li>• Wirtschaftsrelevante Grundrechte</li> <li>• Bundesverfassungsgericht und Verfassungsbeschwerde (Grundzüge)</li> <li>• Grundlagen allgemeines Verwaltungsrecht (Ziele, Arten, Handlungsformen, Ermessens-/gebundene Verwaltung, Ermessensfehler)</li> <li>• Verwaltungsverfahrenrecht: Rechtmäßigkeit eines VA, Aufhebung eines VA, Nebenbestimmungen</li> <li>• Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts (GewO – nur stehendes Gewerbe, GastG, HwO – nur Grundzüge, BImSchG/4. BImSchV – nur Grundzüge)</li> <li>• Verwaltungsprozessrecht (formlose Rechtsbehelfe, Widerspruch, Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, Richtiger Beklagter, einstweiliger Rechtsschutz)</li> <li>• Monatsfristberechnung</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
3.7	Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des deutschen Besteuerungssystems</li> <li>• Ertragsbesteuerung von natürlichen Personen, Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus dem Einkommensteuerrecht einschl. Zuschlagsteuern: Steuerpflicht, Ermittlung der Bemessungsgrundlage zu versteuerndes Einkommen, Festsetzung und Erhebung der Einkommensteuer einschl. Zuschlagsteuern;</li> <li>- aus dem Bilanzsteuerrecht in Grundzügen: Gegenstände der Bilanzierung, steuerliche Bewertungsmaßstäbe, Abschreibungsmethoden, Gestaltungsaspekte in der Bilanz;</li> <li>- aus dem Körperschaftsteuerrecht einschl. Zuschlagsteuer: Steuerpflicht, Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Einkommens, Körperschaftsteuertarif und -zahlung, Zuschlagsteuer;</li> <li>- aus dem Gewerbesteuerrecht: Steuergegenstand und Steuerpflicht, Ermittlung der Gewerbesteuer, ertragsteuerliche Behandlung der Gewerbesteuer, Besonderheiten (Zerlegung, Organshaft, Betriebsaufspaltung);</li> </ul> </li> </ul>
3.8	Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualarbeitsrecht: Rechtsfragen rund um die Einstellung, Diskriminierungsverbote, Arbeitsvertragstypen, Rechtsfragen im laufenden Arbeitsverhältnis wie Entgeltfortzahlung, Urlaub, Annahmeverzug, Arbeitnehmerhaftung, Betriebsübergang, Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, namentlich Kündigung und Aufhebungsvertrag</li> <li>• Kollektives Arbeitsrecht: Grundzüge des Betriebsverfassungs- und Tarifrechts</li> </ul>
3.9	Rechtswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
3.10	Rechtswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
3.11	Unternehmensführung	<p>Teilgebiet Leadership</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition und Inhalte von Unternehmensführung</li> <li>• Managementrollen</li> <li>• Alltag von Führungskräften</li> <li>• Führungsmodelle</li> <li>• Führungstheorien</li> <li>• Führungsalltag (Delegation, Zielvereinbarung, Feedback)</li> <li>• Motivationstheorien</li> <li>• Transformationale Leadership</li> <li>• Unternehmenskultur und Kulturwandel</li> <li>• Internationale Unternehmenskultur</li> <li>• Führung im digitalen Zeitalter</li> </ul> <p>Teilgebiet Unternehmenspolitik und -ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfragen der Unternehmensethik</li> <li>• Bedeutung für die Unternehmenskultur erkennen und bewerten</li> <li>• unternehmensethisch relevante Praktische Philosophie im historischen Kontext und ihre Entwicklung.</li> <li>• reflektierende rational-kritische Position zu bestehenden ethischen Systemen und Modellen</li> <li>• die Bearbeitung von Fallstudien</li> </ul> <p>Teilgebiet Strategisches Management</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition und Einordnung des Strategischen Managements</li> <li>• Unternehmensvision, -mission, und -werte</li> <li>• Strategische Analyse auf Unternehmens-, Branchen-, und Makro-Ebene</li> <li>• Auswertung und Ableitung der strategischen Analyse</li> <li>• Anwendung spezieller Strategien</li> <li>• Strategieumsetzung</li> <li>• Erfolgskontrolle strategischer Maßnahmen</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
3.12	Workshops für Betriebswirtschaft und Recht	
3.12.1	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</li> <li>• Die Messung der Lebenshaltungskosten</li> <li>• Produktion und Wachstum</li> <li>• Der Arbeitsmarkt</li> <li>• Das monetäre System</li> <li>• Geldmengenwachstum und Inflation</li> <li>• Der öffentliche Sektor und die Staatsverschuldung</li> <li>• Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Angebot und kurzfristige Wirtschaftsschwankungen</li> <li>• Geld- und Fiskalpolitik</li> <li>• Die Europäische Währungsunion</li> </ul>
3.12.2	Fall-/Projektstudien Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsbegriffe und Definitionen des deutschen Umsatzsteuerrechts</li> <li>• wesentliche Regelungen des Umsatzsteuergesetzes sowie der innewohnenden Systematik</li> <li>• Analyse eines konkreten Sachverhalts hinsichtlich seiner umsatzsteuerlichen Implikationen</li> <li>• wesentliche umsatzsteuerliche Wirkungen auf betriebliche Sachverhalte und das eigene Handeln im Betrieb</li> </ul>
3.13	Bachelorarbeit *)	
3.13.1	Bachelorarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemstellung aus dem Studiengang, die selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten ist</li> </ul>
3.13.2	Kolloquium	Präsentation und Diskussion der in der Bachelorarbeit bearbeiteten wissenschaftliche Problemstellung aus dem Studiengang, die ein Verständnis für das Forschungsgebiet der Problemstellung voraussetzt

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

### 3.2 Übersicht über die Prüfungsinhalte der Studienschwerpunktmodule für den Teilstudiengang Recht

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
3.14	Studienschwerpunkt 1	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
3.15	Studienschwerpunkt 2	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

### 3.3 Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studienseesters für den Teilstudiengang Recht \*)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
3.16	Praktisches Studienseester	
3.16.1	Praxissemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation von potentiellen Praktikumsgeber-Unternehmen</li> <li>• Bewerbung und Vertragsverhandlung</li> <li>• Selbstorganisation</li> <li>• Schreiben eines Praktikumsberichts</li> </ul>
3.16.2	Praxisergänzende Vertiefung 1	siehe aktuellen Studienplan

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
3.16.3	Praxisergänzende Vertiefung 2	siehe aktuellen Studienplan
3.16.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Literaturrecherche</li> <li>• Auswertung wissenschaftlicher Literatur</li> <li>• Zitation/Zitiertechniken und Gestaltung von Literaturverzeichnissen</li> <li>• Beachtung der Standards wissenschaftlicher Arbeitsweise</li> <li>• Empirische Methoden</li> <li>• Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit</li> </ul>

**\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studiensemester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.**